

2. Nachtrag zur Satzung des Wasserverbandes Unteres Störgebiet über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Puls (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund § 45 und 46 Landeswassergesetz (LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.11.2019 GVOBl. Schl.-H. – 2019 S. 425, in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 GVOBl. Schl.-H. S. 57 in der zur Zeit geltenden Fassung, §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.01.2005 GVOBl. Schl.-H. S. 27 in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe zwischen dem WV Unteres Störgebiet und der Gemeinde Puls vom 29. April 2014 sowie dem 1. Nachtrag vom 13. Dezember 2018 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 12. September 2023 folgende Satzung erlassen:

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden können, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

I. Abschnitt

Im § 10 *Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung* wird

Abs. 2 geändert in

„(2) *Die Berechnungseinheit der **Benutzungsgebühr B** ist der Kubikmeter Abwasser, sie beträgt je m³ Abwasser 2,00 Euro.*

Im § 11 *Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung* wird

Abs. 10 geändert in

„(10) *Eine **Grundgebühr C** wird nicht erhoben.
Die **Benutzungsgebühr D** beträgt 0,14 Euro/m² pro Jahr.*

Abschnitt II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss.

Breitenburg, den 14. September 2023

Graf
(Verbandsvorsteher)

Wasserverband Unteres Störgebiet